

## **Bericht des Vorsitzlandes**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS)  
am 13./14. März 2013 in Kiel und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK)  
am 10./11. April 2013 in Flensburg

### **TOP 8.2/8 Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes**

Auf Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestages vom 27. Oktober 2010 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) seit Januar 2011 bis Juni 2012 insgesamt fünf Berichte zur Neuorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes vorgelegt.

Im Mittelpunkt dieser Berichte steht das Ziel, durch eine Netzkategorisierung der Bundeswasserstraßen die Mittel für Ausbau, Betrieb und Unterhaltung zukünftig auf Wasserstraßen mit hoher Verkehrsdichte zu konzentrieren. Weiterhin soll die Kategorisierung der Wasserstraßen auch Grundlage für eine grundlegende Veränderung der Aufbauorganisation der WSV sein und zu erheblichem Stellenabbau führen.

Die Planungen des Bundes sahen in einem ersten Schritt die Einrichtung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) in Bonn als eine zentrale Steuerungsstelle zum 01. Januar 2013 vor. Die GDWS sollte die Aufgaben der bisherigen sieben Wasser- und Schifffahrsdirektionen (WSD´en), die mit reduzierten Zuständigkeiten noch bis 2020 als Außenstellen erhalten bleiben sollen, übernehmen.

Die derzeit bestehenden Wasser- und Schifffahrtsämter (WSÄ) sollen nach bisherigem Stand in

- Wasser- und Schifffahrtsämter für Betrieb und Unterhaltung (WSÄ BU)
- Wasser- und Schifffahrtsämter mit revierbezogenen Aufgaben (Verkehrsmanagement, Schifffahrt, Vermessung, etc.)
- Vier Wasser- und Schifffahrtsämter sollen in Neubauämter

überführt werden.

Für besondere Maßnahmen (z.B. Schleusenneubauten) sollen dann noch Projektgruppen eingerichtet werden.

Die als erster Schritt geplante Übertragung der Aufgaben der WSD´en auf die GDWS sollte durch einen „Gesetzesentwurf zur Anpassung der Zuständigkeiten der Wasser- und Schifffahrsdirektionen an die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes“ geregelt werden. Diesen Gesetzesentwurf hatte das BMVBS Ende November 2012 den Ländern und den Verbänden zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Länder hatten an dem Entwurf gegenüber dem Bund deutlich Kritik geübt und den Bund gebeten, ihre Kritikpunkte bei einer Überarbeitung zu berücksichtigen.

Die Länder sehen die Entwicklung der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sehr kritisch und haben große Sorge, dass durch die Abschaffung der regionalen Wasser- und Schifffahrsdirektionen sowie der Ämterumstrukturierung das regionale „Know-how“ verloren geht und ihre Belange und die Belange der Schifffahrt damit nicht in dem erforderlichen Maße berücksichtigt werden. Die „Ämterreform“ führt zu weiteren Schnittstellen und zu einem nicht hinnehmbaren Verlust in der Verkehrsqualität.

Vor diesem Hintergrund haben die Länder im Verlauf des Verfahrens in politischen Gremien eine stärkere Beteiligung und Berücksichtigung ihrer Bedenken bei der Umsetzung der WSV-Reform eingefordert.

Mittlerweile hat das BMVBS den Entwurf des sog. „Zuständigkeitsanpassungsgesetzes“ wieder zurückgezogen. Stattdessen soll die Einrichtung der GDWS durch einen Organisationserlass umgesetzt werden. Nach Ansicht des Bundes handelt es sich bei der WSV-Reform um eine verwaltungsinterne Umstrukturierung, für die eine Befassung von Bundestag (und Bundesrat) nicht notwendig sei. Dies begegnet –neben der Nichtberücksichtigung der sachlichen Kritik der Länder- jedoch erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken.

Der Organisationserlass soll nunmehr zum 01. Juni 2013 in Kraft treten.

Auch der Haushaltsausschuss des Bundestages hat dem BMVBS hinsichtlich der Strukturänderungen bei den WSÄ im September 2012 den Auftrag erteilt, diese Änderungen nochmals zu überprüfen.